

Beschluss-Vorlage 2024/0068 zur Sitzung am 07.03.2024
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

Betreff: AGFK-Hauptbereisung am 25.10.2023 in Germering
- Bericht

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein x

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2024

im Investitions-HH
2024

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

x wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadt Germering ist seit 2019 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) (2019/0075 Beschluss Stadtrat vom 26. 02. 2019). Sie hat das Ziel, die Auszeichnung der AGFK als fahrradfreundliche Kommune zu erhalten und dauerhaft rezertifiziert zu werden. Im Jahr 2019 fand die Erstbereisung statt. Vier Jahre nach Durchführung der Erstbereisung ist die AGFK-Hauptbereisung durchzuführen, um die angestrebte Zertifizierung zu erhalten. Diese fand am 25.10.2023 ganztägig in Germering statt. Neben dem Bewertungskomitee mit Teilnehmenden aus der Stadtverwaltung waren weitere Akteure anwesend, die sich mit dem Radverkehr in Germering befassen (Polizei, ADFC, Staatliches Bauamt Freising). In einer Präsentation hat die Stadtverwaltung einen Überblick gegeben, welche umfangreichen Maßnahmen in den Bereichen Information, Service, Kommunikation und Infrastruktur in den letzten Jahren seit der Ersttbereisung umgesetzt wurden und in Planung sind. Im zweiten Teil der Hauptbereisung konnten die Teilnehmenden bei einer Fahrradexkursion durch das Stadtgebiet selbst ein Bild über den Radverkehr in Germering erlangen.

Positive Bewertungspunkte

In der anschließenden Beurteilung hat das Bewertungskomitee unter anderem den gefassten Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung, die 14 neuen Mobilitätsstationen welche 2024 errichtet werden, die Vielzahl der öffentlichen Radabstellanlagen, aber auch die hohen finanziellen Mittel die für den Radverkehr aufgewendet werden (mind. 8€/EW) positiv bewertet. Zudem wurden die guten personellen Voraussetzungen (Radverkehrsbeauftragter und Mobilitätsbeauftragter), die umgesetzten verkehrsrechtlichen Beschilderungen (Öffnung Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung, Durchlässigkeit von Sackgassen für den Radverkehr), die Piktogrammreihe an der Unteren Bahnhofstraße aber auch die vorhandene Jugendwerkstatt sowie der Pumptrack hervorgehoben. Weitere positive Anmerkungen bezogen sich auf die jährliche Aktion „Stadtradeln“, die Lastenradförderung, einen angestrebten Neubau des Verkehrserziehungsplatzes, und der mehrmals im Jahr stattfindende „Runde Tisch Radverkehr“.

Negative Bewertungspunkte und Handlungsempfehlungen

Das Radverkehrskonzept mit Netzplan ist leider nach wie vor in Bearbeitung und noch nicht beschlossen. Zudem sollen die aktuellen Modal Split Werte für eine zukünftige Vergleichbarkeit des Radverkehrsanteils in Germering ermittelt werden. Weiter sollen die Roteinfärbungen überprüft und ggf. erneuert werden, Verkehrsschauen mit dem Fahrrad durchgeführt werden, und die STVO Beschilderung überprüft werden.

Zusammenfassung

Letztendlich ist das AGFK-Bewertungskomitee zu dem Schluss gekommen, dass viel für den Radverkehr in Germering gemacht wird, einige wichtige Punkte jedoch seit der Erstbereisung nicht erfüllt worden sind – der wichtigste Punkt ist hierbei das noch fehlende Radverkehrskonzept mit Netzplanung. Die Stadt Germering hat demnach die Zertifizierung im Jahr 2024 nicht direkt erhalten, diese wurde aber zunächst aufgeschoben für das Jahr 2025 unter der Prämisse, den Beschluss für das fertige Radverkehrskonzept bis Oktober 2024 zu fassen und dem AGFK vorzulegen. Dies ist die einzige Auflage für eine erfolgreiche Zertifizierung im Jahr 2025. Ein weiterer Bereisungstermin ist in diesem Fall nicht notwendig. Bei Einreichung des beschlossenen Radverkehrskonzepts innerhalb des oben genannten Zeitrahmens, darf Germering ab 2025 für 7 Jahren den Titel „Fahrradfreundliche Kommune“ tragen. Aktuell ist die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro i.n.s., um das Radverkehrskonzept in Q3 2024 beschließen zu lassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die oben genannten Informationen hinsichtlich der AGFK-Hauptbereisung zur Kenntnis

Sven Gröting

genehmigt OB